

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 28.06.2011

30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## **51. Curriculum für das Diplomstudium Darstellende Kunst mit den Studienzweigen Schauspiel und Regie - Abänderungen**

---

### **51. Curriculum für das Diplomstudium Darstellende Kunst mit den Studienzweigen Schauspiel und Regie - Abänderungen**

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 13.05.2011 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Darstellende Kunst“, mit denen das Curriculum für das Diplomstudium Darstellende Kunst mit den Studienzweigen Schauspiel und Regie an der Universität Mozarteum Salzburg, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 31.05.2010, 31. Stück, abgeändert wird, in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum  
für das  
Diplomstudium Darstellende Kunst  
mit den Studienzweigen Schauspiel und Regie**

Studienkennzahl  
**562 Diplomstudium Darstellende Kunst – Schauspiel**  
**563 Diplomstudium Darstellende Kunst – Regie**

# **I. Allgemeine Angaben zum Studium**

Die Studiendauer beträgt 8 Semester mit 240 ECTS-Punkten.

Das Studium wird in zwei Studienabschnitte gegliedert und schließt mit dem Diplom ab.

Der erste Studienabschnitt (Grundstudium) umfasst 1 Semester, der zweite Studienabschnitt (Hauptstudium) 7 Semester. Nach dem gemeinsamen Grundstudium gliedert sich das Studium in die Studienzweige *Schauspiel* und *Regie*.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums.

## II. Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Studium .....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>III.</b>	<b>Qualifikationsprofil .....</b>	<b>4</b>
<b>IV.</b>	<b>Fächer Grundstudium <i>Darstellende Kunst</i>.....</b>	<b>7</b>
IV.1	Zentrales Künstlerisches Fach.....	7
IV.2	Pflichtfächer.....	7
<b>V.</b>	<b>Fächer Studiengang <i>Schauspiel</i> .....</b>	<b>8</b>
V.1	Zentrale Künstlerische Fächer .....	8
V.2	Pflichtfächer .....	8
V.3	Wahlfächer .....	8
V.4	Katalog der angebotenen Freien Wahlfächer .....	9
<b>VI.</b>	<b>Fächer Studiengang <i>Regie</i>.....</b>	<b>10</b>
VI.1	Zentrale Künstlerische Fächer .....	10
VI.2	Pflichtfächer .....	10
VI.3	Wahlfächer .....	10
VI.4	Freie Wahlfächer.....	10
<b>VII.</b>	<b>Lehrveranstaltungen.....</b>	<b>11</b>
VII.1	Studienabschnitt 1.....	11
VII.2	Studienabschnitt 2.....	12
VII.2.1	Studiengang <i>Schauspiel</i> .....	12
VII.2.1.1	Zentrale Künstlerische Fächer .....	12
VII.2.1.1.1	Schauspiel .....	12
VII.2.1.1.2	Entwicklung der Sprachlichen Fähigkeiten .....	13
VII.2.1.1.3	Entwicklung der Körperlichen Fähigkeiten.....	13
VII.2.1.1.4	Entwicklung der Musikalischen Fähigkeiten.....	14
VII.2.1.2	Pflichtfächer .....	15

VII.2.2	Studiengang <i>Regie</i> .....	16
VII.2.2.1	Zentrale Künstlerische Fächer .....	16
VII.2.2.2	Pflichtfächer .....	18
<b>VIII.</b>	<b>Begriffsdefinitionen der Lehrveranstaltungsarten .....</b>	<b>20</b>
<b>IX.</b>	<b>Beschränkung der Teilnehmer/Teilnehmerinnenzahlen .....</b>	<b>21</b>
<b>X.</b>	<b>Lehrveranstaltungen mit erforderlichen Vorkenntnissen .....</b>	<b>21</b>
<b>XI.</b>	<b>Prüfungsordnung .....</b>	<b>22</b>
XI.1	Zulassungsprüfung.....	22
XI.2	Diplomprüfung.....	23
XI.2.1	1. Diplomprüfung.....	23
XI.2.2	2. Diplomprüfung.....	23
XI.2.2.1	Studiengang Schauspiel .....	23
XI.2.2.2	Studiengang Regie .....	23
XI.3	Prüfungskommissionen.....	24
XI.3.1	Zulassungsprüfungssenat.....	24
XI.3.2	Kommissionen für Diplomprüfungen und sonstige kommissionelle Prüfungen.....	25
XI.4	Auskunftspflicht.....	25

### **III. Qualifikationsprofil**

#### **I.**

Das Theater ist von den großen Bewegungen, die unsere Gesellschaft im letzten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts erfasst haben, unmittelbar betroffen. Die Erwartungen des Publikums an Inhalte und Ausdrucksformen unserer Arbeit, die organisatorischen und ökonomischen Bedingungen haben sich innerhalb kurzer Zeit einschneidend verändert.

Das stellt eine Ausbildung vor neue, interessante Aufgaben. Sie muss offen, neugierig, vielfältig sein, wird jedoch die handwerklichen Grundlagen des Berufes – unverzichtbarer Kern jeder Ausbildung – über den neuen Orientierungen nicht vernachlässigen.

#### **II.**

Ziel der Ausbildung sind Schauspielerinnen und Schauspieler, die angesichts vielfältiger Anforderungen offen und souverän über ihre Mittel verfügen. Die Ausbildung muss sie befähigen, flexibel und vor allem eigenständig auf unterschiedliche Arbeitszusammenhänge und ästhetische Konzepte einzugehen. Das setzt voraus, dass die individuellen schöpferischen Möglichkeiten der Studierenden von der Ausbildung erkannt und zielstrebig gefördert werden. Ebenso die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, initiativ zu werden.

Wie kann dies erreicht werden?

#### **III.**

Grundlage bleibt eine solide handwerkliche Ausbildung. Wer spielen will, muss über sein Instrument verfügen können.

Sprachgefühl, stimmliche Ausdrucksmöglichkeiten, das Kennenlernen und Beherrschen des eigenen Körpers, musikalische, gesangliche, tänzerische und akrobatische Fähigkeiten werden von den Lehrenden der technischen Fächer in enger Abstimmung mit dem szenischen Unterricht entwickelt. Die Arbeit am Ausdruck wird als umfassender psycho-physischer Prozess verstanden. Der szenische Unterricht konzentriert sich auf die Förderung der Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit, die Entwicklung der szenischen Phantasie und die Erfahrung im Zusammenspiel mit Partnern/Partnerinnen. Die Ausbildung bemüht sich um die Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit, das Kennenlernen der eigenen Belastbarkeit, die Fähigkeit, Vorgänge wahrzunehmen und zu beschreiben sowie Kritik zu üben und anzunehmen.

#### **IV.**

Heute wird von den Schauspielanfängern/Schauspielanfängerinnen erwartet, dass sie ihr Können vom ersten Tag an unter Beweis stellen, der Erfolg auf dem Arbeitsmarkt wird davon maßgeblich bestimmt. Ein zentrales Ausbildungsziel ist deshalb die Erfahrung des Spielens vor Publikum. Wie man sich auf ein Publikum hin öffnet, es überzeugt, verführt, das muss durch vermehrtes Spielen vor Publikum erlernt werden.

#### **V.**

Unverzichtbar gehört zu einer Ausbildung die Auseinandersetzung mit zeitgenössischen ästhetischen und methodischen Ansätzen. Die Studierenden müssen damit bekannt gemacht werden, wie unterschiedlich Texte und Rollen interpretiert werden können. Neben den klassischen Techniken der Rollenaneignung werden sie auch Spielweisen kennen lernen, die z.B. ohne literarische Vorlage arbeiten, somit den Schauspieler/die Schauspielerin als Schöpfer/Schöpferin, weniger als Interpreten/Interpretenin verstehen. Das kreative Potential wird hier methodisch verstärkt angesprochen und herausgefordert. Sich öffnen auf eine zeitgenössische Praxis hin, den Studierenden Mut machen, ihren eigenen Weg zu suchen, das will die Ausbildung leisten.

Dazu gehört die Beschäftigung mit interdisziplinären Ansätzen, sowie mit den Medien Film, Funk und Fernsehen. Die Bestimmung dessen, was Spielen heißt, wird nicht mehr nur vom Theater vorgenommen. Bildende Kunst, Musik, Tanz und Film haben unsere Vorstellungen von szenischen Ereignissen erweitert, eine Zusammenarbeit mit entsprechenden anderen Instituten der Kunstuniversität wird deshalb angestrebt. Denn die Beschäftigung mit der medialen Vielfalt und den daraus erwachsenden neuen Tätigkeiten für Schauspieler/Schauspielerinnen wird immer wichtiger.

Die angehenden Schauspieler/Schauspielerinnen finden kein fest umrissenes Berufsbild mehr vor: sie können arbeiten an subventionierten Theatern sowie in „Freien Gruppen“, beim Film und im Fernsehen, als Sprecher/Sprecherin beim Funk, in der Theaterpädagogik oder im sozialen Bereich, in der Wirtschaft und im Kunstbetrieb. Ihr Beruf ist, was sie aus ihm machen.

#### **VI.**

Dies gilt im besonderen Maße auch für die angehenden Regisseure/Regisseurinnen. Die Ausbildung zum Regisseur/zur Regisseurin wird sich an vielem, was im Zusammenhang mit der Schauspielausbildung angesprochen wurde, orientieren. Ästhetische, philosophische, gesellschaftliche Fragen werden anhand von vorgegebenen Texten sowie freien szenischen Übungen praktisch und theoretisch durchgearbeitet. Ausprobieren und Nachdenken müssen

immer erneut aufeinander bezogen werden. In diesem Prozess werden Auffassungsvermögen und gedankliche Beweglichkeit entwickelt, ebenso die Fähigkeit, szenische Ereignisse und Arbeitsprozesse zu strukturieren und zu befördern. Die Auseinandersetzung mit Texten wird nicht abstrakt und theoretisch betrieben, sie ist auf Raum, Körper und Bewegung als den grundlegenden Elementen des Spieles/Spielens bezogen. Welche Probleme Schauspieler/Schauspielerinnen bei der Arbeit an der Rolle haben, wie Intentionen vermittelt werden, was man tun kann, um Führungskompetenz, Konflikt- und Dialogfähigkeit zu erwerben, dieses wird in der Probenarbeit mit Schauspielstudierenden erlernt. Ebenso Eigenständigkeit, Geduld und Beharrlichkeit als unverzichtbare Tugenden von Regisseuren/Regisseurinnen. Darüber hinaus soll die intensive und lustvolle Auseinandersetzung mit Fragen der Zeit im Dialog vorangetrieben werden.



## IV. Fächer Grundstudium *Darstellende Kunst*

### IV.1 Zentrales Künstlerisches Fach

	LV#	Semester Anzahl	Semester Stunden	Gesamt Stunden	ECTS Punkte
Schauspiel	G	1	20	20	15
<b>Summe:</b>				<b>20</b>	<b>15</b>

### IV.2 Pflichtfächer

	LV#	Semester Anzahl	Semester Stunden	Gesamt Stunden	ECTS Punkte
Entwicklung der Sprachlichen Fähigkeiten	KE, G, Prj	1	4,5	4,5	4
Entwicklung der Körperlichen Fähigkeiten	G	1	8	8	4,5
Entwicklung der Musikalischen Fähigkeiten	KE, G	1	4	4	5
Dramaturgie	S	1	1	1	2
<b>Summe:</b>				<b>17,5</b>	<b>15,5</b>

# Abkürzungen für die Lehrveranstaltungen (LVn) siehe Seite 20.

## V. Fächer Studiengang *Schauspiel*

### V.1 Zentrale Künstlerische Fächer

	LV	Semester Anzahl	Semester Stunden	Gesamt Stunden	ECTS Punkte
Schauspiel	KE, KEnS, G	7	wechselnd	55,5	88
Entwicklung der Sprachlichen Fähigkeiten	KE, G, Prj	7	wechselnd	22,5	28
Entwicklung der Körperlichen Fähigkeiten	G, Prj	6	wechselnd	48,5	42,5
Entwicklung der Musikalischen Fähigkeiten	KE, KEnS, G	7	wechselnd	23	27
Schriftlicher Teil der künstlerischen Diplomarbeit					10
<b>Summe:</b>				<b>149,5</b>	<b>195,5</b>

### V.2 Pflichtfächer

	LV	Semester Anzahl	Semester Stunden	Gesamt Stunden	ECTS Punkte
Dramaturgie	S, Ü	4	wechselnd	6	6
Artistische Spielweisen	KE, KEnS	1	2	2	1
Film	KE, KEnS	1	2	2	1
Bühnen- u. Medienrecht	S	2	1	2	1
Exkursion	Ex	2	2	4	3
<b>Summe:</b>				<b>16</b>	<b>12</b>

### V.3 Wahlfächer

Es sind keine Wahlfächer im Studium vorgesehen.

## V.4 Katalog der angebotenen Freien Wahlfächer

Insgesamt sind 18 Stunden als „Freie Wahlfächer“ zu belegen, die zusammen 12 ECTS-Punkten entsprechen.

	LV	Semester Anzahl	Semester Stunden	Gesamt Stunden	ECTS Punkte
Fechten	G	1	2	2	2
Gesellschaftstanz	G	1	2	2	2
Bühnentechnik 1	G	1	2	2	1
Bühnentechnik 2	G	1	2	2	1
Kostüm und Maske	G	1	2	2	1
Videotechnik für Schauspieler	Ü	2	2	4	2x1
Mediensprechen	Ü	1	2	2	1
Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	Ü	1	2	2	2

## VI. Fächer Studiengang *Regie*

### VI.1 Zentrale Künstlerische Fächer

	LV	Semester Anzahl	Semester Stunden	Gesamt Stunden	ECTS Punkte
Regie	KE, S, Ü	7	wechselnd	103	104
Dramaturgie	KE, S, Ü	5	wechselnd	28	52
Schriftlicher Teil der künstlerischen Diplomarbeit					15
<b>Summe:</b>				<b>131</b>	<b>171</b>

### VI.2 Pflichtfächer

	LV	Semester Anzahl	Semester Stunden	Gesamt Stunden	ECTS Punkte
Entwicklung der Sprachlichen Fähigkeiten	KE	3	1	3	3x2
Entwicklung der Musikalischen Fähigkeiten	KE	2	wechselnd	1,5	2x1
Entwicklung der Körperlichen Fähigkeiten	G	1	2	2	1
Choreographie	Ü	1	2	2	3
Bühnentechnik	Ü	2	2	4	2x2,5
Kostüm und Maske	Ü	1	2	2	4
Kultur-Management	Ü	1	3	3	5
Licht	S	1	4	4	6
Musik im Schauspiel	S	1	4	4	6
Artistische Spielweisen	KE, KEnS	1	2	2	1
Rechtsskunde	S	2	1	2	1
<b>Summe:</b>				<b>29,5</b>	<b>40</b>

### VI.3 Wahlfächer

Es sind keine Wahlfächer im Studium vorgesehen.

### VI.4 Freie Wahlfächer

Es sind 22 Stunden als „Freie Wahlfächer“ zu belegen, die zusammen 14 ECTS-Punkten entsprechen. Der Besuch von Lehrveranstaltungen sowohl aus dem Angebot der Universität Mozarteum Salzburg, als auch aus den Fächern Psychologie, Soziologie, Geschichte, Philosophie, Politik, Sprach- und Kulturwissenschaften an anderen Universitäten wird empfohlen.

## VII. Lehrveranstaltungen

### VII.1 Studienabschnitt 1

Schauspiel	LV	Semester Anzahl	Semester Stunden	Gesamt Stunden	ECTS Punkte
Grundunterricht	G	1	20	20	15
<b>Summe:</b>				<b>20</b>	<b>15</b>

Entwicklung der Sprachlichen Fähigkeiten	LV	Semester Anzahl	Semester Stunden	Gesamt Stunden	ECTS Punkte
Sprecherziehung 1	KE	1	2	2	4
	G	1	2	2	
	Prj	1	0,5	0,5	
<b>Summe:</b>				<b>4,5</b>	<b>4</b>

Entwicklung der Körperlichen Fähigkeiten	LV	Semester Anzahl	Semester Stunden	Gesamt Stunden	ECTS Punkte
Basistraining 1	G	1	3	3	1
Akrobatik 1	G	1	1	1	0,5
Jonglage 1	G	1	1	1	1
Partnering 1	G	1	1	1	0,5
Bewegungslehre 1	G	1	2	2	1,5
<b>Summe:</b>				<b>8</b>	<b>4,5</b>

Entwicklung der Musikalischen Fähigkeiten	LV	Semester Anzahl	Semester Stunden	Gesamt Stunden	ECTS Punkte
Stimmbildung 1	KE	1	1	1	2
Musikalisches Basistraining	G	1	2	2	1,5
Angewandte Musikkunde 1	G	1	1	1	1,5
<b>Summe:</b>				<b>4</b>	<b>5</b>

Dramaturgie	LV	Semester Anzahl	Semester Stunden	Gesamt Stunden	ECTS Punkte
Text und Szene 1	S	1	1	1	2
<b>Summe:</b>				<b>1</b>	<b>2</b>

**VII.2 Studienabschnitt 2**  
**VII.2.1 Studiengang Schauspiel**  
**VII.2.1.1 Zentrale Künstlerische Fächer**  
**VII.2.1.1.1 Schauspiel**

Grundsätzlich sind alle LVn des ZKF Schauspiel auf ein halbes Semester geblockt zu unterrichten, bis auf die LV *Szenische Anwendung von Projekt 1*, die in einem 3-wöchigen Block stattfinden soll.

Die LVn *Projekt 1* und *Projekt 2* sind der Entwicklung bzw. Erprobung zeitgenössischer Spielweisen verpflichtet.

**Schauspiel**

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Szenenstudium1	KE	2,5							6
Projekt 1	KEns	8							5
Szenische Anwendung von Projekt 1	Pk		3						3
Szenenstudium 2	KE		2,5						6
Regie – Szenen <sup>#</sup> / Szenenstudium 3 *	Pk			2,5					8
	KE								
Projekt 2	KEns			10					7
Spielformen und Erzählweisen 1	Ü				2				2
Regie – Diplomarbeit <sup>#</sup> / ersatzweise Szenenstudium 3 A*	Pk					2,5			8
	KE								
Abschlussproduktion	KEns, KE					10			10
Spielformen und Erzählweisen 2	Ü					2			2
Szenenstudium 4	KE						2,5		5
Szenenstudium 5	KE						2,5		5
Szenenstudium 6	KE						2,5		5
Vorbereitung Diplom	KE							3	6

**Summe: 55,5 Stunden**

Schriftlicher Teil der künstlerischen Diplomarbeit									10
--	--	--	--	--	--	--	--	--	----

<sup>#</sup> Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist jeweils eine Hausarbeit in Form einer *Szenischen Eigenarbeit*, die zu Semesterbeginn vorzuführen ist.

\* Die Arbeitszeit an den *Regie-Szenen* darf 3 Stunden pro Tag nicht überschreiten. Nur im Falle, dass eine Besetzung in der LV *Regie-Diplomarbeit* nicht möglich ist, wird diese LV durch die LV *Szenenstudium 3 A* ersetzt.

## VII.2.1.1.2 Entwicklung der Sprachlichen Fähigkeiten

Die mit \* gekennzeichneten LVn sind geblockt zu unterrichten.

### Entwicklung der Sprachlichen Fähigkeiten

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Sprecherziehung 2, 3, 4, 5, 6	KE	1,5*	2	2*	2	2			5x4
	G	1*	2						
	Prj	2	1	1	1	1			
Sprecherziehung 7, 8	KE						1*	1*	2x3
	Prj						1	1	

Summe: 22,5 Stunden

## VII.2.1.1.3 Entwicklung der Körperlichen Fähigkeiten

### Entwicklung der Körperlichen Fähigkeiten

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Basistraining 2, 3, 4, 5, 6	G	3	2	2	2	2			5x2
Akrobatik 2, 3, 4, 5, 6	G	1	1	1	1	1			6x1
	Prj						1		
Jonglage 2, 3, 4	G	1	1	1					3x1
Partnering 2	G	1							0,5
Bühnenkampf 1, 2, 3	G			1	1	1			3x1
	Prj					0,5			
Tanz	G	2	2	2	2	2			5x2
Körperwahrnehmung 1, 2, 3, 4	G	2	3	3			1		6 <sup>1</sup>
Bewegungslehre 2, 3, 4	G				2	2	1		4 <sup>2</sup>

Summe: 47,5 Stunden

<sup>1</sup> Körperwahrnehmung 1 und 4 werden mit je 1 und Körperwahrnehmung 2 und 3 mit je 2 ECTS-Punkten bewertet.

<sup>2</sup> Bewegungslehre 2 und 3 werden mit je 1,5 und Bewegungslehre 4 mit 1 ECTS-Punkt bewertet.

## VII.2.1.1.4 Entwicklung der Musikalischen Fähigkeiten

Die mit \* gekennzeichneten LVn sind geblockt zu unterrichten.

### Entwicklung der Musikalischen Fähigkeiten

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Stimmbildung (Singen) ° 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	KE	1	1	1	0,5	0,5	0,5	0,5*	7x2
	Prj				1,5	1,5	1,5	1	
Szenisch-musikalische Gestaltung 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7	G	2							7x1
	KE		1	1	0,5	0,5	0,5	0,5*	
Szenisch-musikalisches Projekt	KE, KEs				2,5*				4
Angewandte Musikkunde	G	1							3x1
	Prj		0,5	0,5					
Solokorrepetition 1, 2	KE						0,5	0,5*	2x0,5
	Prj						0,5	0,5*	

**Summe: 23 Stunden**

° Den LVn Stimmbildung (Singen) stehen insgesamt 8 Semesterstunden Klassenkorrepetition zur Verfügung, die nach Bedarf auf die LVn aufgeteilt werden.



## VII.2.1.2 Pflichtfächer

Die mit \* gekennzeichneten LVn sind geblockt zu unterrichten.

### Dramaturgie

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Text und Szene 2	Ü	1*							2
Grundlagen ästhetischer Reflexion 1	S	2*							1
Text und Szene 3	Ü		1*						2
Grundlagen ästhetischer Reflexion 2 <sup>#</sup>	S				2*				1

**Summe: 6 Stunden**

### Artistische Spielweisen

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Commedia dell' Arte, Clownstechniken o. ä.	KE, KEnS				2*				1

**Summe: 2 Stunden**

### Film und Fernsehen

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Spielen vor der Kamera	KE, KEnS				2*				1

**Summe: 2 Stunden**

### Rechtswkunde

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Bühnen- und Medienrecht 1	S						1*		0,5
Bühnen- und Medienrecht 2	S							1*	0,5

**Summe: 2 Stunden**

### Exkursionen

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Exkursion 1	Ex				gilt als 2				1
Exkursion 2	Ex						gilt als 2		2

**Summe: 4 Stunden**

<sup>#</sup> Diese LV kann im 5. oder 7. Semester belegt werden.

## VII.2.2 Studiengang *Regie*

### VII.2.2.1 Zentrale Künstlerische Fächer

Regie	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Regiegrundunterricht: Raum/Körper/Bewegung	Ü	7							6
Regieszenen 1	Ü	5							4
Projekt 1	Ü	8							6
Szenische Anwendung von Projekt 1	Ü		6						5
Vorbereitung einer Inszenierung 1: Figur/Text/Raum	S		6						5
Regieszenen 2	Ü			8					6
Schauspieler-Führung #	Ü			8					6
Regie-Assistenz/Hospitantz (extern)	Ho				gilt als 10				12
Vorbereitung einer Inszenierung 2: Entwicklung eines Regie- Konzeptes	S				6				8
Regieszenen 3	Ü					8			8
Nichtliterarische Theaterformen	S						6		8
Diplominszenierung Regie	Ü							gilt als 25	15

**Summe: 103 Stunden**

Schriftlicher Teil der künstlerischen Diplomarbeit									15
---	--	--	--	--	--	--	--	--	----

# schließt interne Regie-Assistenz nach Absprache mit dem/der Professor/Professorin für Schauspiel und Regie ein

**Dramaturgie**

	<b>LV</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4.</b>	<b>5.</b>	<b>6.</b>	<b>7.</b>	<b>8.</b>	<b>ECTS</b>
Rollen- und Szenen-Analyse	S	2							4
Analyse von Spielweisen	Ü	4							6
Textarbeit 1 Analyse theatraler Erzählformen	Ü		6						12
Textarbeit 2 Stückanalyse	Ü			8					6
Ästhetik 1 Die Moderne	S					4			12
Ästhetik 2 Theater nach dem Drama	S						4		12

**Summe: 28 Stunden**

## VII.2.2.2 Pflichtfächer

### Entwicklung der Sprachlichen Fähigkeiten

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Sprecherziehung 2	KE	1							2
Sprecherziehung 3	KE		1						2
Sprecherziehung 4	KE			1					2

**Summe: 3 Stunden**

### Entwicklung der Körperlichen Fähigkeiten

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Basistraining 2	G	2							1

**Summe: 2 Stunden**

### Entwicklung der Musikalischen Fähigkeiten

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Stimmbildung (Singen) 2	KE	1							1
Stimmbildung (Singen) 3	KE		0,5						1

**Summe: 1,5 Stunden**

### Choreographie

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Choreographische Analyse	Ü			2					3

**Summe: 2 Stunden**

### Bühnentechnik

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Bühnentechnik 1	Ü			2					2,5
Bühnentechnik 2	Ü				2				2,5

**Summe: 4 Stunden**

### Kostüm und Maske

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Einführung in den Umgang mit Kostüm und Maske	Ü		2						4

**Summe: 2 Stunden**

**Kultur-Management**

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Organisation von Arbeitsabläufen	Ü			3					5

**Summe: 3 Stunden****Bühnenbeleuchtung**

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Lichttechnik 1, 2	Ü					2	2		2x3

**Summe: 4 Stunden****Musik im Schauspiel**

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Einführung in musikdramaturgische Fragestellungen	Ü					4			6

**Summe: 4 Stunden****Artistische Spielweisen**

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Commedia dell' Arte, Clownstechniken o. ä.	KE, KEs				2				1

**Summe: 2 Stunden****Rechtskunde**

	LV	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	ECTS
Bühnen- und Medienrecht 1	S						1		0,5
Bühnen- und Medienrecht 2	S							1	0,5

**Summe: 2 Stunden**

## VIII. Begriffsdefinitionen der Lehrveranstaltungsarten

<b>Künstlerischer Einzelunterricht</b>	<b>KE</b>	Im künstlerischen Einzelunterricht wird in Bezug auf die spezifischen Aspekte der jeweiligen Fächer individuell an der Ausdrucksfähigkeit der Studierenden gearbeitet; Prüfungsimmanenz ist gegeben, bei Szenenstudien wird diese ergänzt durch eine öffentliche oder institutsinterne Präsentation des Erarbeiteten
<b>Künstlerischer Ensembleunterricht</b>	<b>KE<sub>ens</sub></b>	Schauspielerisches Arbeiten in kleineren oder größeren Gruppen, das auf Erfahren, Bewusstmachen und Fördern des Ensembleverhaltens abzielt; Bestandteil der Arbeit ist eine öffentliche oder institutsinterne Präsentation des Erarbeiteten; Prüfungsimmanenz ist gegeben
<b>Gruppenunterricht</b>	<b>G</b>	Lehrveranstaltungen, die aufeinander aufbauend – in der Regel für einen Jahrgang, das heißt für eine Gruppe von Studierenden, die gleichzeitig ihr Studium begonnen hat – angeboten werden
<b>Projektstunden</b>	<b>Prj</b>	Projektstunden werden definiert als Künstlerischer Einzelunterricht oder Gruppenunterricht, je nach Bedarf und Bedeckbarkeit; sie arbeiten den Lehrveranstaltungen des ZKF Schauspiel zu, werden grundsätzlich geblockt unterrichtet und mit „teilgenommen“ beurteilt
<b>Seminar</b>	<b>S</b>	Seminare dienen der vertiefenden künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Teilbereich des Faches; sie werden mit mündlicher oder schriftlicher Prüfung abgeschlossen
<b>Übung</b>	<b>Ü</b>	Übungen dienen der Vermittlung und Erprobung von künstlerischen, wissenschaftlichen und technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten; sie sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
<b>Exkursion</b>	<b>Ex</b>	Exkursionen erfolgen als Teilnahme an internationalen Schauspielschultreffen und/oder als Besuch von Vorstellungen beispielhafter Theateraufführungen und deren Reflexion; sie werden mit „teilgenommen“ bewertet
<b>Praktikum</b>	<b>Pk</b>	Praktika dienen der Erprobung der künstlerischen Fertigkeiten in der Arbeit mit Regie-Studierenden und werden mit „teilgenommen“ beurteilt
<b>Hospitanz</b>	<b>Ho</b>	Hospitanzen dienen dem Kennenlernen praktischer Theaterarbeit; sie werden mit „teilgenommen“ bewertet

## IX. Beschränkung der Teilnehmer/Teilnehmerinnenzahlen

Bei folgenden Lehrveranstaltungen wird eine maximale Teilnehmer-/Teilnehmerinnenanzahl festgelegt:

<b>Titel der LV</b>	<b>LV</b>	<b>Maximale Teilnehmer-Teilnehmerinnenzahl</b>	<b>Parallelveranstaltung wird angeboten</b>
<b>Angewandte Musikkunde</b>	G	6	ja
<b>Fechten</b>	G	6	ja

## X. Lehrveranstaltungen mit erforderliche Vorkenntnissen

Voraussetzung für den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern ist ab dem 2. Semester die positive Beurteilung der vorhergehenden Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Fach.

# XI. Prüfungsordnung

## XI.1 Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der Begabung für die zentralen künstlerischen Fächer.

1. Die Zulassungsprüfung für die Studienrichtung *Darstellende Kunst* (Studienzweige *Schauspiel* bzw. *Regie*) gliedert sich in folgende Prüfungsteile:
  - a) die szenische Präsentation mindestens zweier Rollenausschnitte
  - b) Vortrag eines Liedes (Chanson, Song, Theaterlied)
  - c) unterschiedliche Aufgabenstellungen aus den Fächern zur Entwicklung der Sprachlichen, Körperlichen und Musikalischen Fähigkeiten und aus dem Fach Schauspiel, die der Prüfungssenat festlegt
  - d) ein schriftliches Exposé (Überlegungen zu einer eigenen Inszenierung eines vom Prüfungssenat vorgeschlagenen Textes, Schreiben einer kurzen Szene, Beschreibung von 3 Aufführungen, die das Theaterverständnis der Bewerberinnen/Bewerber nachhaltig beeinflusst haben)
  - e) ein szenischer Test (Arbeiten mit Schauspielern/Schauspielerinnen, szenische Umsetzung eines Theatertextes, Beschreibung szenischer Vorgänge, Improvisation über ein vorgegebenes Thema)
  
2. Für Bewerber/Bewerberinnen für den Studienzweig *Schauspiel* entfallen die Prüfungsteile, die unter Punkt 1. d) und e) aufgeführt sind. Die Berechtigung, nach dem Grundstudium, entgegen der ursprünglichen Absicht, den Studienzweig *Regie* zu wählen, bleibt aufrecht. Voraussetzung für das Studium dieses Studienzweiges ist die nachträgliche erfolgreiche Ablegung der anderen Prüfungsteile.
  
3. Für Bewerber/Bewerberinnen für den Studienzweig *Regie* entfallen die Prüfungsteile, die unter Punkt 1. a), b) und c) aufgeführt sind. Die Berechtigung, nach dem Grundstudium, entgegen der ursprünglichen Absicht, den Studienzweig *Schauspiel* zu wählen, bleibt aufrecht. Voraussetzung für das Studium dieses Studienzweiges ist die nachträgliche erfolgreiche Ablegung der anderen Prüfungsteile.



## **XI.2          Diplomprüfung**

### **XI.2.1        1. Diplomprüfung**

Die erste Diplomprüfung besteht aus der positiven Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen des Grundstudiums.

### **XI.2.2        2. Diplomprüfung**

Die zweite Diplomprüfung besteht aus der positiven Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen des gewählten Studienganges sowie einer kommissionellen Prüfung.

Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Prüfung ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen des gewählten Studienganges.

#### **XI.2.2.1      Studiengang *Schauspiel***

Die kommissionelle Prüfung besteht aus der öffentlichen Präsentation zweier Rollenausschnitte sowie der Präsentation einer szenischen Eigenarbeit. Die szenische Eigenarbeit stellt einen Teil der künstlerischen Diplomarbeit dar; der zweite Teil besteht grundsätzlich in einer schriftlichen Kommentierung dieser szenischen Eigenarbeit.

Die Form des schriftlichen Teils der Diplomarbeit ist in einem Leitfaden verbindlich geregelt, dessen jeweils aktuelle Version den Studierenden bekanntgemacht und auf der Homepage der Abteilung für Schauspiel und Regie veröffentlicht wird.

Der schriftliche Teil der künstlerischen Diplomarbeit wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet.

#### **XI.2.2.2      Studiengang *Regie***

Die kommissionelle Prüfung besteht aus der Präsentation der Diplominnszenierung. Die Diplominnszenierung stellt einen Teil der künstlerischen Diplomarbeit dar; der zweite Teil besteht in einer schriftlichen Kommentierung dieser Diplominnszenierung.

Die Form des schriftlichen Teils der Diplomarbeit ist in einem Leitfaden verbindlich geregelt, dessen jeweils aktuelle Version den Studierenden bekanntgemacht und auf der Homepage der Abteilung für Schauspiel und Regie veröffentlicht wird.

Der schriftliche Teil der künstlerischen Diplomarbeit wird mit 15 ECTS-Punkten bewertet.

Zur Diplomprüfung zugelassen sind Inszenierungen, die an der Universität Mozarteum Salzburg erarbeitet und öffentlich gezeigt wurden, oder Inszenierungen, die innerhalb von 4 Jahren nach Beendigung des Studiums außerhalb der Universität zustande gekommen sind.

## **XI.3      Prüfungskommissionen**

### **XI.3.1    Zulassungsprüfungssenat**

Der Zulassungsprüfungssenat für die Studienrichtung *Darstellende Kunst* (Studienzweig *Schauspiel*) wird nach Rücksprache mit dem Lehrer-/Lehrerinnenkollegium durch den Abteilungsleiter/die Abteilungsleiterin vorausgewählt und der Vorschlag dem monokratischen Organ/dem/der Studiendirektor/Studiendirektorin zur Genehmigung vorgelegt.

Er muss mindestens so groß sein, dass die Einsetzung von Teilsenaten für die erste Runde möglich ist. Jeder Teilsenat besteht aus mindestens drei Lehrkräften und einem Vertreter/einer Vertreterin der Studierenden. Eine der Lehrkräfte ist auf jedem Fall mit einem Professor/einer Professorin des ZKF *Schauspiel* zu besetzen. Die restlichen Positionen sind aus den drei ZKF *Entwicklung der Sprachlichen Fähigkeiten*, *Entwicklung der Musikalischen Fähigkeiten*, und *Entwicklung der Körperlichen Fähigkeiten* zu besetzen.

Ab der zweiten Runde prüft der Gesamtsenat, dem grundsätzlich alle Professoren/Professorinnen mit *venia docendi* - aber auf jeden Fall mindestens zwei Professoren/Professorinnen - im ZKF *Schauspiel*, sowie mindestens je eine Lehrkraft aus den ZKF *Entwicklung der Sprachlichen Fähigkeiten*, *Entwicklung der musikalischen Fähigkeiten*, *Entwicklung der körperlichen Fähigkeiten* sowie ein Vertreter/eine Vertreterin der Studierenden angehören.

Falls mehrere Lehrkräfte aus einem der drei ZKF *Entwicklung der Sprachlichen Fähigkeiten*, *Entwicklung der Musikalischen Fähigkeiten*, und *Entwicklung der Körperlichen Fähigkeiten* berufen werden, so haben diese bei Abstimmungen eine Stimme pro ZKF.

Die jeweiligen Beratungen zur Entscheidungsfindung nach den einzelnen Prüfungsteilen sind ausnahmslos dem Plenum des Prüfungssenats vorbehalten.

Zusätzlich kann der Professor/die Professorin für *Dramaturgie* bereits ab der ersten Runde dem Prüfungssenat angehören.

Der Abteilungsleiter/die Abteilungsleiterin gehört in jedem Fall dem Prüfungssenat an und führt - sofern er/sie das ZKF *Schauspiel* bzw. *Schauspiel u. Regie* vertritt - grundsätzlich den Vorsitz.

Der Zulassungsprüfungssenat für die Studienrichtung *Darstellende Kunst* (Studienzweig *Regie*) wird nach Rücksprache mit dem Lehrer-/Lehrerinnenkollegium durch den Abteilungsleiter/die Abteilungsleiterin vor ausgewählt und der Vorschlag dem monokratischen Organ/dem Studiendirektor/der Studiendirektorin zur Genehmigung vorgelegt.

Dem Prüfungssenat gehören in jedem Falle der Professor/die Professorin des ZKF *Regie*, der Professor/die Professorin des ZKF *Dramaturgie* und ein Professor/eine Professorin des ZKF *Schauspiel*, sowie ein Vertreter/eine Vertreterin der Studierenden an.

In jedem Falle gehört der Abteilungsleiter/die Abteilungsleiterin dem Prüfungssenat an, den Vorsitz führt grundsätzlich der Leiter/die Leiterin der Klasse für *Regie*.

### **XI.3.2 Kommissionen für Diplomprüfungen und sonstige kommissionelle Prüfungen**

Die Kommissionen für Diplomprüfungen und für sonstige kommissionelle Prüfungen entsprechen grundsätzlich dem zuletzt eingesetzten Zulassungsprüfungssenat.

Begründete Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin.

### **XI.4 Auskunftspflicht**

Für allfällige Auskunftspflichten nach Prüfungen sowie Einsichtrechte in Beurteilungsunterlagen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Universitätsgesetzes.

Bei der Zulassungsprüfung wird bereits ab der zweiten Runde abgelehnten Kandidaten/Kandidatinnen grundsätzlich durch eine dem Prüfungssenat angehörende Lehrkraft aus dem ZKF *Schauspiel* bzw. *Regie* mündlich Auskunft erteilt.

Ausnahmen liegen im Ermessen des Prüfungssenats.